

UNTERKUNFTSBESTIMMUNGEN

Unterkunftseinrichtung Chata Medovka

UNTERKUNFTSANLAGE: Hütte Medovka

DIE KATEGORIE UND KLASSE DER UNTERKUNFT:

Kategorie 9 "Private Unterkunft in einem Gebäude"
Klasse^{***}

KONTAKTANGABEN DER UNTERKUNFT:

Website:	www.medovka.com
E-Mail:	rezervace@medovka.com
Telefon:	00420 734 275 923

DIE ADRESSE DER UNTERKUNFT:

Hütte Medovka: Východná 1095
032 32 Východná, Slowakei

IDENTIFIKATIONS DATEN DES UNTERKUNFTSBETREIBERS:

Name des Unternehmens: MILK WORLD Slovakia s.r.o.
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Hauptsitz: Gorkého 2618/1A, Skalica 909 01
ID: 47689463
TIN: 2024038676
VAT NUMBER: SK2024038676
Eingetragen: im Handelsregister des Bezirksgerichts Trnava,
Abschnitt: Sro, Aktenzeichen: 41503/T

(im Folgenden als "Betreiber" bezeichnet)

**Art. 1
EINLEITENDE BESTIMMUNGEN**

- 1.1. **Chata Medovka** ist ein Beherbergungsbetrieb mit saisonalem Betrieb, der eine vorübergehende Unterkunft in einer Hütte - Chata Medovka - anbietet, die in die Kategorie 9 "Privatunterkunft im Gebäude", Klasse*** gemäß Vyhl. 277/2008 Slg. eingestuft ist, in der die Klassifizierungsmerkmale für Beherbergungsbetriebe bei der Einteilung in Kategorien und Klassen festgelegt sind (**im Folgenden "Beherbergungsbetrieb" oder auch "Chata" oder "Chaty"**).
- 1.2. **Der Kunde ist eine** natürliche oder juristische Person (**nachfolgend Kunde**), die mit dem Betreiber des Beherbergungsbetriebes einen Vertrag über die Unterbringung im Chalet (**nachfolgend Vertrag**) auf die Art und Weise und zu den Bedingungen abgeschlossen hat, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Beherbergungsleistungen im Beherbergungsbetrieb Chata Medovka (**nachfolgend Allgemeine Geschäftsbedingungen**) festgelegt sind, welche auf der Internetseite des Beherbergungsbetriebes www.medovka.com veröffentlicht sind.
- 1.3. Der Beherbergungsbetrieb erbringt für den Kunden Unterkunfts- und sonstige Dienstleistungen (**im Folgenden "Dienstleistungen" genannt**) in dem Umfang, wie er in den einzelnen in den AGB aufgeführten Unterkunftpaketen definiert ist.
- 1.4. **Der Betreiber der Beherbergungseinrichtung ist verpflichtet:**

- a) gemäß dem Gesetz Nr. 253/1998 Slg. über die Meldung des Wohnsitzes von Bürgern der Slowakischen Republik und das Register der Einwohner der Slowakischen Republik in der geänderten Fassung **ein Einwohnerbuch zu führen**, das Angaben über den Vor- und Nachnamen des Einwohners, die Nummer seines Personalausweises oder Reisedokuments, die Adresse des ständigen Wohnsitzes und die Dauer der Unterbringung enthält,
- b) gemäß dem Gesetz Nr. 404/2011 Slg. über den Aufenthalt von Ausländern und über Änderungen und Ergänzungen einiger Gesetze in der geänderten Fassung **bei der Unterbringung die Identität des Ausländers zu überprüfen** und seine Staatsangehörigkeit und sein Geburtsdatum in das Register der untergebrachten Personen einzutragen, **für das Ausfüllen des amtlichen Formulars über die Meldung des Aufenthalts des Ausländers zu sorgen** und es innerhalb von fünf Tagen nach der Unterbringung bei der Polizei abzugeben.
- 1.5. Zu dem in Punkt 1.4 dieses Artikels der Unterkunftsordnung genannten Zweck ist der Kunde verpflichtet, dem Betreiber beim Check-in einen gültigen Personalausweis oder ein Reisedokument zur Kontrolle vorzulegen. Der Kunde, der nicht Staatsbürger der Slowakischen Republik ist, ist verpflichtet, das Formular über die Meldung des Aufenthaltes auszufüllen und zu unterschreiben, das der Betreiber auf Grund des vorgelegten Ausweises ausstellt. Alle Angaben im Meldeformular müssen vollständig und wahrheitsgemäß angegeben werden.
- 1.6. Um ihre Gesundheit und Sicherheit zu schützen, sind die Kunden verpflichtet, den Betreiber beim Check-in über ihre ernsthaften gesundheitlichen Probleme oder Behinderungen zu informieren, damit sie bei Bedarf angemessen medizinisch versorgt oder im Falle einer Evakuierung und anderer unerwarteter Ereignisse speziell behandelt werden können.
- 1.7. Diese Unterkunftsordnung ist auf der Internetseite des Beherbergungsbetriebes www.usadlostpodkrivanom.sk und in jeder Hütte veröffentlicht. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Unterkunftsordnung einseitig zu ändern. Eine Änderung der Beherbergungsordnung tritt mit dem Datum der schriftlichen Bekanntgabe durch den Betreiber in Kraft und gilt ab dem Tag nach der Veröffentlichung auf der Website des Beherbergungsbetriebes oder kann zu einem späteren, vom Betreiber in der jeweiligen Änderung der Beherbergungsordnung festgelegten Zeitpunkt nach der Veröffentlichung in Kraft treten.
- 1.8. Für den Kunden ist die Unterkunftsordnung zum Zeitpunkt der Reservierung verbindlich.
- 1.9. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor der Reservierung mit der gültigen und gültigen Unterkunftsordnung vertraut zu machen, die zum Zeitpunkt der Reservierung auf der Website des Beherbergungsbetriebs veröffentlicht ist, und mit der Reservierung erklärt sich der Kunde mit der Unterkunftsordnung vorbehaltlos einverstanden.

Art. 2 BEDINGUNGEN UND VERFAHREN UNTERBRINGUNG

- 2.1. Der Kunde hat das Recht, sich im Häuschen des Beherbergungsbetriebes aufzuhalten und dessen Dienstleistungen ab 14:00 Uhr am ersten Tag des vereinbarten Leistungszeitraumes bis spätestens 10:00 Uhr am letzten Tag des vereinbarten Leistungszeitraumes zu nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, dem Betreiber das geräumte Ferienhaus bis spätestens 10.00 Uhr am letzten Tag des vereinbarten Dienstleistungszeitraums ordnungsgemäß zu übergeben. Kommt der Kunde mit der Erfüllung dieser Verpflichtung in Verzug, so ist er verpflichtet, dem Betreiber für jeden Tag des Verzuges den entsprechenden Preis für die Unterkunft gemäß

- der Preisliste des Beherbergungsbetriebes, die Bestandteil dieser Unterkunftsordnung ist, zu bezahlen.
- 2.2. In Ausnahmefällen kann der Kunde früher als ab 14:00 Uhr am ersten Tag des vereinbarten Leistungszeitraums untergebracht werden oder dem Kunden erlauben, die Leistungserbringung nach 10:00 Uhr am letzten Tag des vereinbarten Leistungszeitraums zu beenden, wenn dies im Voraus mit dem Betreiber vereinbart wurde oder wenn der Betreiber zustimmt und die aktuelle Situation in der Unterkunft dies erlaubt. Die oben genannten Leistungen werden dem Kunden gemäß der aktuellen Preisliste in Rechnung gestellt.
 - 2.3. Wenn der Kunde bis 24:00 Uhr am ersten Tag des vereinbarten Zeitraums der Leistungserbringung nicht im Ferienhaus übernachtet hat, hat der Betreiber das Recht, von dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag zurückzutreten und die Leistungserbringung zu stornieren. Der Betreiber ist verpflichtet, den Kunden je nach Erreichbarkeit des Kunden sowohl telefonisch als auch unverzüglich schriftlich per E-Mail, die der Kunde bei der Reservierung angegeben hat, über diese Tatsache zu informieren. In diesem Fall hat der Betreiber das Recht, dem Kunden eine Stornogebühr in der Höhe und auf die Art und Weise zu berechnen, die in den AGB des Betreibers festgelegt ist.
 - 2.4. Der Betreiber kann in Ausnahmefällen, insbesondere bei technischen Mängeln, die den Kunden an der ordnungsgemäßen Nutzung des Ferienhauses hindern würden, dem Kunden eine andere als die vereinbarte Unterkunft anbieten, sofern diese nicht wesentlich von der vereinbarten Unterkunft abweicht.
 - 2.5. Der Kunde ist verpflichtet, das übernommene Ferienhaus unverzüglich nach der Übernahme vom Betreiber zur vorübergehenden Nutzung zu inspizieren und dem Betreiber eventuelle Mängel, Unstimmigkeiten oder Vorbehalte unverzüglich nach deren Entdeckung mitzuteilen. Der Betreiber ist verpflichtet, das Gleiche zu tun, wenn er Schäden am Ferienhaus oder am Inventar feststellt.
 - 2.6. Stellt der Betreiber bei der Erbringung der Dienstleistungen oder bei Beendigung des Aufenthalts des Kunden Schäden am Ferienhaus oder dessen Inventar fest, ist der Kunde verpflichtet, dem Betreiber den Schaden am Ferienhaus oder dessen Inventar vollständig zu ersetzen. Ebenso ist der Kunde verpflichtet, dem Betreiber den Schaden am Ferienhaus oder dessen Inventar zu ersetzen, wenn der Schaden vom Betreiber nach Beendigung des Aufenthalts des Kunden entdeckt wird, auch wenn der Kunde den Betreiber nicht darüber informiert hat.
 - 2.7. Das Ferienhaus gilt als vom Kunden geräumt, wenn der Kunde alle Sachen, die er in das Ferienhaus gebracht hat, entfernt, den Zustand des Ferienhauses mit dem Betreiber überprüft, ihm die Schlüssel übergibt und die Unterkunft verlässt.
 - 2.8. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Falle der Notwendigkeit, der Dringlichkeit der Lösung einer Notsituation (z.B. drohender Unfall, Verletzung der Unterkunftsbedingungen u.ä.) und auch zum Zweck der Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen (z.B. Verwaltung, Entsorgung von Siedlungsabfällen u.ä.), bevollmächtigte Personen des Betreibers das Ferienhaus auch ohne Anwesenheit des Kunden betreten.

Art. 3 GRUNDLEGENDE AUFGABEN UNTERGEBRACHTE KUNDEN

- 3.1. Der Kunde ist verpflichtet, sich während des Aufenthalts im Ferienhaus so zu verhalten, dass Schäden an der Gesundheit, am Eigentum des Betreibers, insbesondere am Ferienhaus und seinen Einrichtungen, an der Umgebung des Ferienhauses, an der Natur und der Umwelt, in der sich das Ferienhaus befindet, vermieden werden.
- 3.2. Zum Schutz der Gesundheit der im Ferienhaus untergebrachten Kunden und zum Schutz des Eigentums des Betreibers muss das Ferienhaus während des Aufenthalts der Kunden im Ferienhaus eine verschlossene Eingangstür haben. Der Kunde darf anderen Personen als den Kunden, die sich im Ferienhaus aufhalten, den Zutritt zum Ferienhaus nicht gestatten, auch nicht ausnahmsweise während der von den Kunden reservierten Besuchszeiten, sondern nur mit deren vorheriger ausdrücklicher Zustimmung. Bevor der Kunde die Eingangstür für andere Personen als die Kunden öffnet, muss er sich über den Grund für die Bitte dieser Personen, das Ferienhaus zu betreten, vergewissern, und darf diesen Personen den Zutritt zum Ferienhaus nicht gestatten, es sei denn, es gibt einen Grund, dies nicht zu tun. Bestehen Zweifel an der Berechtigung des Antrags dieser Personen auf Zutritt zum Ferienhaus, so hat der Kunde sich unverzüglich mit dem Betreiber in Verbindung zu setzen.
- 3.3. Der untergebrachte Kunde ist berechtigt, nur während der reservierten Zeit täglich von 8:00 bis 22:00 Uhr Besucher im Ferienhaus zu empfangen. Nach der reservierten Zeit dürfen sich nur noch die untergebrachten Kunden im Ferienhaus aufhalten.
- 3.4. Stellt der Betreiber fest, dass sich andere Personen als die untergebrachten Kunden nach der gebuchten Zeit im Ferienhaus aufhalten, ist dies ein Verstoß gegen die Beherbergungsordnung und der Betreiber kann vom Vertrag zurücktreten oder dem untergebrachten Kunden den Preis für die Leistungen für diese Personen in dem Umfang in Rechnung stellen, der sich aus dem Paket der vertraglich für den Kunden erbrachten Leistungen gemäß der zum Zeitpunkt der Feststellung des Verstoßes gegen die Beherbergungsordnung gültigen Preisliste ergibt.
- 3.5. Von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr sind die untergebrachten Kunden verpflichtet, die Nachtruhe einzuhalten. Nur mit Zustimmung des Betreibers ist es in Einzelfällen möglich, nach 22:00 Uhr gesellschaftliche Veranstaltungen zu organisieren, und zwar nur in den Räumlichkeiten und unter den vom Betreiber festgelegten Bedingungen.
- 3.6. Im Ferienhaus und auf dem an das Ferienhaus angrenzenden Grundstück darf der Kunde ohne Zustimmung des Betreibers die Innen- und Außenausstattung (d.h. die Möbel, mit denen das Ferienhaus ausgestattet ist, sowie alle technischen Geräte und die zum Ferienhaus gehörenden Einrichtungen und Sitzgelegenheiten usw.) nicht verschieben und keine Veränderungen und Umbauten daran vornehmen.
- 3.7. Der Kunde darf die Wäsche, mit der das Ferienhaus ausgestattet ist (Bettwäsche, Handtücher und Badetücher), nicht außerhalb des Hauses mitnehmen.
- 3.8. Im Ferienhaus dürfen nur die Elektrogeräte verwendet werden, die im Ferienhaus installiert und ausgestattet sind. Dem Kunden ist es strengstens untersagt, seine eigenen Elektro- und Gasgeräte im Ferienhaus zu benutzen. Ausgenommen von diesem Verbot sind lediglich tragbare technische Geräte, die der persönlichen Hygiene dienen (Rasierapparat, Haartrockner, elektrische Zahnbürste usw.), sowie Ladegeräte für gängige Verbrauchsgeräte (Mobiltelefon, Laptop usw.), die sich in einwandfreiem technischen Zustand befinden müssen, andernfalls haftet der Kunde für eventuelle Schäden.
- 3.9. Im Falle eines Brandes ist der Kunde verpflichtet, die einschlägigen Brandschutzrichtlinien des Ferienhauses und die Anweisungen des Betreibers sowie bei Eintreffen der Brandschutzeinheit die Anweisungen des Einsatzleiters zu befolgen.

- 3.10. Aus Sicherheitsgründen kann der Kunde, der der gesetzliche Vertreter der Kinder ist, die Kinder unter 14 Jahren nicht ohne Aufsicht eines Erwachsenen lassen, weder im Ferienhaus noch in der äußeren Umgebung des Ferienhauses. Der gesetzliche Vertreter ist für das Kind und seine Handlungen im Einklang mit der einschlägigen Gesetzgebung der Slowakischen Republik verantwortlich, und im Falle, dass das Kind dem Betreiber einen Schaden zufügt, ist der gesetzliche Vertreter verpflichtet, dem Betreiber den Schaden in vollem Umfang zu ersetzen.
- 3.11. Das Rauchen und die Verwendung von offenem Feuer sind im Cottage strengstens verboten. Das Rauchen ist nur in einem ausgewiesenen und markierten Bereich außerhalb der Hütte (außerhalb der Hütte) erlaubt.
- 3.12. Wenn der Kunde erkrankt oder sich verletzt, ist er verpflichtet, telefonisch Erste Hilfe zu leisten und gleichzeitig den Betreiber zu informieren, der bei der Leistung von Erster Hilfe oder dem Transport des Kunden ins Krankenhaus behilflich ist oder die Leistung von Erster Hilfe oder den Transport ins Krankenhaus veranlasst.
- 3.13. Es ist strengstens untersagt, Tiere in das Ferienhaus mitzubringen oder dort zu halten. Stellt der Betreiber einen Verstoß gegen dieses Verbot fest, ist er berechtigt, den Kunden aufzufordern, das Tier unverzüglich aus dem Ferienhaus zu entfernen.
- 3.14. Der Kunde ist verpflichtet, vor dem Verlassen des Ferienhauses:
- a) die Hähne ordnungsgemäß schließen,
 - b) die Lichter in der Hütte und den angrenzenden Bereichen der Hütte auszuschalten,
 - c) schalten Sie alle elektrischen Geräte in der Hütte aus,
 - d) Schließen Sie alle Fenster in der Hütte, auch im Keller,
 - e) Schließen Sie die Eingangstür des Ferienhauses ab und bewahren Sie den Schlüssel ordnungsgemäß auf, damit er nicht verloren geht.
- 3.15. Im Falle des Verlustes des Schlüssels zum Ferienhaus ist der Kunde verpflichtet, den Betreiber unverzüglich darüber zu informieren und im Ferienhaus oder in dessen Nähe auf die Ankunft des Betreibers zu warten. Im Falle des Verlustes des Schlüssels ist der Kunde verpflichtet, dem Betreiber eine Entschädigung in Höhe von 30,00 EUR zu zahlen.
- 3.16. Der Kunde ist verpflichtet, verschlossene Kraftfahrzeuge auf dem ausgewiesenen kostenlosen Parkplatz vor der Unterkunft zu parken.
- 3.17. Der Kunde ist verpflichtet, die Siedlungsabfälle in dem vom Betreiber festgelegten Umfang zu trennen, und er ist verpflichtet, die vom Ferienhaus zur Verfügung gestellten Abfallbehälter oder die für die Abfalllagerung bestimmten Container des Ferienhauses zu benutzen. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Lagerung von Abfällen bestimmten Behälter in den dafür vorgesehenen Bereichen des Ferienhauses abends zu verschließen, um den Zugang zu den Abfällen durch wilde Tiere oder unbefugte Personen zu verhindern.

Art. 4 HAFTUNG FÜR VERSTÖSSE UNTERKUNFTSBESTIMMUNGEN VERTRAGSBEDINGUNGEN

- 4.1. Der Betreiber ist berechtigt, von dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag infolge eines groben Verstoßes (*im Folgenden "schwerwiegender Verstoß" genannt*) gegen diese Beherbergungsordnung gemäß den AGB zurückzutreten. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag aus diesem Grund ist der Betreiber berechtigt, dem Kunden eine Stornogebühr in der in den AGB des Betreibers festgelegten Höhe und Art zu verrechnen.

- 4.2. Als schwerwiegender Verstoß gegen diese Unterkunftsordnung gilt insbesondere ein Verstoß gegen das Verbot:
- a) Empfang von Besuchern und Aufenthalt im Cottage außerhalb der reservierten Zeit,
 - b) die Einhaltung der Nachtruhe, wie sie in dieser Unterkunftsordnung festgelegt ist,
 - c) Verlegung der Innen- und Außenausstattung des Ferienhauses,
 - d) die Verwendung eigener Elektrogeräte, mit Ausnahme der in der Unterkunftsordnung zugelassenen Elektrogeräte,
 - e) Rauchen oder Hantieren mit offenem Feuer im Cottage oder Rauchen außerhalb des ausgewiesenen Bereichs außerhalb des Cottages,
 - f) das Mitbringen und Halten von Tieren in der Hütte,
 - g) die Verletzung einer der Verpflichtungen, die der Kunde beim Verlassen des Ferienhauses hat.
- 4.3. Für die Verletzung der in dieser Unterkunftsordnung festgelegten Pflichten des Kunden ist der Betreiber berechtigt, vom Kunden die Zahlung einer Vertragsstrafe zu verlangen, und zwar:
- a) wegen Verstoßes gegen die Verpflichtung nach Artikel 3 Ziffer 3.6 dieser Unterkunftsordnung in Höhe von 500,00 EUR je Einzelfall,
 - b) bei Verletzung sonstiger in dieser Unterkunftsordnung festgelegter Pflichten in Höhe von 100,00 EUR für jeden Einzelfall.
- 4.4. Für das Widerrufsverfahren gelten die einschlägigen Bestimmungen der AGB.

Art. 5 SCHADENSERSATZPFLICHT ÜBER DIE EINGEBRACHTEN SACHEN

- 5.1. Die Haftung des Betreibers für die vom Kunden in das Ferienhaus eingebrachten oder für den Kunden in das Ferienhaus gebrachten Gegenstände ist in den AGB geregelt.
- 5.2. Der Betreiber haftet für den gesamten Schaden an Schmuck, Geld und anderen Wertgegenständen (*im Folgenden "Wertgegenstände"*) nur bis zu dem Betrag, der in der Regierungsverordnung der Slowakischen Republik Nr. 87/1995 Slg. zur Durchführung einiger Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in der jeweils gültigen Fassung festgelegt ist, vorausgesetzt, dass das Ferienhaus ordnungsgemäß verschlossen wurde und die Gegenstände in den Tresoren, mit denen das Ferienhaus ausgestattet ist, aufbewahrt wurden. Zum Zeitpunkt der Gültigkeit und des Inkrafttretens dieser Unterkunftsordnung beträgt dieser Höchstbetrag 332,00 EUR.
- 5.3. Der Kunde ist verpflichtet, die im Ferienhaus befindlichen Tresore für die Aufbewahrung von Schmuck, Geld und anderen Wertgegenständen ständig gemäß der schriftlichen Bedienungsanleitung des Tresors und gemäß den Anweisungen des Betreibers zu benutzen. Die schriftliche Betriebsanleitung des Tresors wird im Tresor aufbewahrt. Der Kunde ist verpflichtet, technische Probleme mit dem Tresor unverzüglich telefonisch oder persönlich dem Betreiber zu melden, andernfalls haftet der Betreiber nicht für Schäden an Wertgegenständen.
- 5.4. Gemäß den AGB führt der Betreiber keine Sonderverwahrung für die Kunden durch und nimmt keine Gegenstände von den Kunden zur Sonderverwahrung an. Die Nutzung des Tresors im Cottage gilt nicht als Verwahrung der Gegenstände durch den Betreiber.

- 5.5. Das Recht auf Schadensersatz muss vom Kunden gegenüber dem Betreiber unverzüglich nach Feststellung des Schadens geltend gemacht werden, wobei dieses Recht erlischt, wenn es nicht spätestens am 15.
- 5.6. Der Betreiber haftet, wie in den AGB angeführt, nicht für Beschädigungen oder Diebstahl des Kraftfahrzeugs des Kunden, einschließlich seiner Teile und seines Zubehörs (Dachboxen, Fahrradträger usw.) oder der Gegenstände in dem auf dem Parkplatz vor dem Beherbergungsbetrieb abgestellten Kraftfahrzeug, da es sich nicht um einen bewachten Parkplatz handelt und kein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Betreiber über die Verwahrung oder Lagerung des Kraftfahrzeugs besteht.

**Art. 6
SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- 6.1. Die Unterkunftsordnung und die auf ihrer Grundlage entstehenden Rechtsbeziehungen unterliegen dem Recht der Slowakischen Republik.
- 6.2. Sollte eine Bestimmung dieser Beherbergungsordnung ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Beherbergungsordnung nicht berührt.
- 6.3. Für die Entscheidung von Streitigkeiten aus dieser Unterkunftsordnung ist ausschließlich das zuständige Gericht der Slowakischen Republik zuständig.
- 6.4. Diese Unterkunftsordnung tritt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt ab dem 01.12.2023.
- 6.5. Das Leistungsverzeichnis ist gemäß § 754 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches Bestandteil der Beherbergungsordnung.

In Východná am 01.12.2023
Im Namen des Betreibers:

.....

Geschäftsführender Direktor